

U Q 539265

(Nummer der Zulassungsbescheinigung)

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke	Caterham Cars L.		(23)	Raum für Interne Vermerke des Herstellers
	Typ	Seven K			
D.2	Variante	-			
	Version	-			
D.3	Handelsbezeichnung(en)	Caterham Cars L.			
(2)	Herstellerkürzel	0901	Code zu D.2 mit Prüfnr.	000000000	
(2.1)	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	SDKLDKCR650346200		(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
J	Fahrzeugklasse	01	Art des Aufbaus	0100	
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	PERSONENKRAFTWAGEN			
R	Farbe des Fahrzeugs	GRÜN		(11)	Code zur
P.1	Hubraum in cm ³	1588	Nennleistung in kW	82	5000
	Kraftstoffart oder Energiequelle	Benzin		(10)	Code zu P.3
P.3	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	-			0001
K	Merkmale zur Betriebsfähigkeit	(6)	Datum zu K		
(17)	Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörde:	*Zulassungsbesch. Teil II, Nr. TN438871, Brief eingezogen*			



Wittlich, den 21.12.2006
 Unterschrift: *[Signature]*
 A. A. 54516 Wittlich

Für die Teilnahme des Fahrzeugs am Straßenverkehr ist bei der Zulassungsbehörde, bei der das Fahrzeug seinen regelmäßigen Standort haben soll, die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens und die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I erforderlich, die bei Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr mitzuführen ist. Bei vorübergehender Stilllegung gilt das Fahrzeug als endgültig aus dem Verkehr gezogen, wenn es nicht vor Ablauf von 18 Monaten wieder in Betrieb genommen wird. Soll das Fahrzeug danach wieder in den Verkehr gebracht werden, ist bei der Zulassungsbehörde eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II zu beantragen. Hierzu ist das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich und diese Zulassungsbescheinigung Teil II durch die Zulassungsbehörde einzuziehen.